

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

83. Jahrgang

13. Mai 2026

Nr. 20 / S. 1

Inhaltsübersicht:	Seite:
066/2026 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht – über die Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages am 18.05.2026	2 - 3
067/2026 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Bauen und Wohnen – über die Erteilung einer Baugenehmigung zur Aussiedlung eines Sauen- und Endmastbetriebes mit Nebenanlagen in Salzkotten-Upsprunge sowie die Auslegung des Genehmigungsbescheides; AZ: 63/03320-25-26	4
068/2026 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz – über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Änderungsantrag zum Typenwechsel einer Windenergieanlage einer Windfarm in Altenbeken-Schwaney	5
069/2026 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz – über die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in Büren-Weiberg sowie die Auslegung des Genehmigungsbescheides; AZ: 66.3/42385-21-600	6 - 7
070/2026 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz – über die Ablehnung von zwei Anträgen auf Vorbescheid hinsichtlich planungsrechtlicher Zulässigkeit, Standorteignung und Schall für die Errichtung und den Betrieb jeweils einer Windenergieanlage in Bad Wünnenberg-Fürstenberg (WEA5) und Bad Wünnenberg (WEA&); AZ: 66.3/41572-24-600 und 41847-24-600	8 - 9



Öffentliche Zustellung von Verfügungen

Die Benachrichtigungen über Zustellungen des Kreises Paderborn durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW erfolgt im Internet unter der Rubrik „Aktuelles“:

Aktuelle Zustellungen finden Sie auf:

www.kreis-paderborn.de/oeffentliche-zustellungen oder scannen Sie den QR-Code

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht, Postfach 19 40, 33049 Paderborn
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen
bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter www.kreis-paderborn.de/amtsblatt eingesehen werden
oder scannen Sie den QR-Code



066/2026

T A G E S O R D N U N G

**für die Sitzung des Kreistages am 18.05.2026, 18:00 Uhr,
Kreishaus Paderborn, Aldegreverstraße 10-14, Gebäude A, großer Sitzungssaal A.01.09**

(6. Sitzung der Wahlperiode 2025/2030)

A. Öffentlicher Teil

1	Stellenplan 2026 - nachträgliche Änderung	18.0028/1
2	Haushaltskonsolidierung 2026	18.0197
3	Beratung über den Jahresabschluss 2025 des A.V.E. Eigenbetrieb Kreis Paderborn	18.0200
4	Beteiligung des Kreises Paderborn an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG; Änderung der Rechtsform der Westfalen Weser Energieerzeugung GmbH & Co. KG sowie der Westfalen Weser Energiespeicher GmbH & Co. KG	18.0193
5	1. Änderung zur 6. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans	18.0192
6	Generalsanierung des Schwimmbades der Hermann-Schmidt-Schule - Beteiligung am Förderprogramm Sanierung Kommunaler Sportstätten	17.0835/3
7	Wiederaufbau einer Hochwasserrücklage für den Wasserverband Obere Lippe	18.0183
8	Antrag der Diakonie Paderborn-Höxter auf Fortführung der finanziellen Unterstützung der Krebsberatungsstelle	17.1288
9	Antrag der Kreistagsfraktion FDP-UW: Neue Systematik Ziele und Kennzahlen	18.0205
10	Antrag der Kreistagsfraktion FDP-UW: Rechtzeitige Veröffentlichung der Kreistagsunterlagen	18.0206
11	Antrag der AfD-Kreistagsfraktion: Anwendung der amtlichen Rechtschreibung gemäß den Empfehlungen des Rates für deutsche Rechtschreibung - Abschaffung der sogenannten Gender-Sprache in der gesamten Kommunikation der Kreisverwaltung Paderborn	18.0207
12	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion: Austausch der in den Rathäusern angefertigten digitalen biometrischen Bilder mit der Kreisverwaltung	18.0209
13	Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion: Allgemeinverfügungen des Kreises Paderborn im Rahmen der COVID-19-Virus-Pandemie ab 2020	18.0208

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

83. Jahrgang	13. Mai 2026	Nr. 20 / S. 3
---------------------	---------------------	----------------------

14	Umbesetzungen in den Arbeitsgruppen und Ausschüssen	18.0196
-----------	---	----------------

15	Anfragen und Mitteilungen	
-----------	---------------------------	--

B. Nicht öffentlicher Teil

16	Beförderung eines Dezernenten	18.0189
-----------	-------------------------------	----------------

17	Vorlage der Ermächtigungsübertragungen nach 2026 gem. § 22 Abs. 4 KomHVO	18.0195
-----------	---	----------------

18	Anfragen und Mitteilungen	
-----------	---------------------------	--

067/2026

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn
AZ: 63/03320-25-26

**Erteilung einer Baugenehmigung
zur Aussiedlung eines Sauen- und Endmastbetriebes mit Nebenanlagen**

Antragsteller: Herr Sebastian Förster, Talstr. 68, 32825 Blomberg

Gemäß § 41 Abs. 3 S. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes wird hiermit bekannt gegeben, dass Herrn Sebastian Förster mit Bescheid vom 24.03.2026 gemäß § 74 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die Genehmigung zur Aussiedlung eines Sauen- und Endmastbetriebes auf dem Grundstück in Salzkotten, Gemarkung Upsprunge, Flur 3, Flurstück 28, erteilt wurde. (318 Zuchtsauen, 2 Eber, 560 Mastschweine und 80 Jungsauen)

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit

vom 15.05.2026 bis einschließlich 29.05.2026

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 63 Amt für Bauen und Wohnen, Gebäude C, Zimmer C.02.12, Aldegreverstr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Dieser kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid ist während dieses Zeitraums zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/63-bauamt/bekanntmachungen-veroeffentlichungen/index.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den o.g. Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, erhoben werden.

Im Auftrag

gez.
Dr. Beckschulte

068/2026

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/42258-25-600

**Antrag gem. § 16b Abs. 7 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung**

Hier: Änderungsantrag gem. § 16b Abs. 7 Satz 1 BImSchG zum Typenwechsel einer Windenergieanlage in Altenbeken - Schwaney

Die Energieplan Ost West GmbH & Co. KG, Graf-Zeppelin-Str. 69, 33181 Bad Wünnenberg beantragt gem. § 16b Abs. 7 Satz 1 BImSchG den Typenwechsel vom Typ Vestas V150-6.0 mit einer Nabenhöhe von 148 m, einem Rotordurchmesser von 150 m sowie einer Nennleistung von 6.000 kW zum Typ Enercon E-160 EP5 E3 R1 mit 166,6 m Nabenhöhe, 160 m Rotordurchmesser sowie einer Nennleistung von 5.560 kW.

Die geplante Windenergieanlage soll in Altenbeken, Gemarkung Schwaney, Flur 3, Flurstück 4 errichtet und betrieben werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine Änderung der Windfarm i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine Vorprüfung durchgeführt. Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag

gez.
Bröckling

069/2026

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/42385-21-600

Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Nordex N149/4.5 in Büren-Weiberg

Antragstellerin: Windpark Büren GmbH & Co. KG, Cecilienkoog 16, 25821 Reußenköge

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Windpark Büren GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 24.03.2026 gemäß §§ 4 und 6 BImSchG in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der 4. BImSchV und Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Nordex N149/4.5 mit einer Nabenhöhe von 164 m, einem Rotordurchmesser von 149,1 m sowie einer Nennleistung von 4.500 kW in Büren-Weiberg (WEA 02) erteilt wurde.

Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Brandschutz und weiteren baurechtlichen Belangen, zu Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Wasser- und Abfallrechts, der zivilen Luftüberwachung, des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr sowie der Westnetz GmbH.

Auslegung des Genehmigungsbescheides

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit vom

15.05.2026 bis einschließlich 28.05.2026

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Dieser kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buerger-service/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

83. Jahrgang

13. Mai 2026

Nr. 20 / S. 7

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den o.g. Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Nach § 63 Abs. 1 Satz 1 BImSchG hat die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe der Zulassung beim Oberverwaltungsgericht Münster gestellt und begründet werden.

Im Auftrag

gez.
Bröckling

070/2026

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/41572-24-600 und 41847-24-600

Vorbescheide gem. § 9 Abs. 1 BImSchG hinsichtlich planungsrechtlicher Zulässigkeit (Vereinbarkeit des Regionalplans und gemeindliches Einvernehmen), Standorteignung und Schall für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V172-7.2 mit 175 m Nabenhöhe und 7.200 kW Nennleistung in Bad Wünnenberg-Fürstenberg (WEA 5) sowie einer Windenergieanlage des Typs Vestas V162-7.2 mit 169 m Nabenhöhe und 7.200 kW Nennleistung in Bad Wünnenberg (WEA 6)

Antragstellerin: Energieplan Ost West GmbH & Co. KG, Graf-Zeppelin-Straße 69, 33181 Bad Wünnenberg

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass die Anträge der Energieplan Ost West GmbH & Co. KG auf Erteilung von zwei Vorbescheiden gem. § 9 Abs. 1 BImSchG hinsichtlich planungsrechtlicher Zulässigkeit (Vereinbarkeit des Regionalplans und gemeindliches Einvernehmen), Standorteignung und Schall für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V172-7.2 mit 175 m Nabenhöhe und 7.200 kW Nennleistung in Bad Wünnenberg-Fürstenberg (WEA 5) und einer Windenergieanlage des Typs Vestas V162-7.2 mit 169 m Nabenhöhe und 7.200 kW Nennleistung in Bad Wünnenberg (WEA 6) mit Bescheiden vom 04.05.2026 abgelehnt wurden.

Die Anlagen sind der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Die Anlagen sollten an folgenden Standorten errichtet werden:

Aktenzeichen	WEA	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
41572-24-600	WEA 5	Bad Wünnenberg	Fürstenberg	43	1, 48, 49
41847-24-600	WEA 6	Bad Wünnenberg	Wünnenberg	10	257, 260

Auslegung der Ablehnungsbescheide

Die Ablehnungsbescheide liegen in der Zeit vom

15.05.2026 bis einschließlich 28.05.2026

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Dieser kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

83. Jahrgang

13. Mai 2026

Nr. 20 / S. 9

Die Ablehnungsbescheide sind zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gelten die Bescheide auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die o.g. Ablehnungsbescheide kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Im Auftrag

gez.
Bröckling